

Versicherungsschutz nach Maß.



SEIT 1899
Nr.1
IN KÄRNTEN!

Informationsblätter für Versicherungsprodukte

Kärntner Gewerbeversicherung

Feuerversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Feuerversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Brand
- ✓ Direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Indirekter Blitzschlag
- Unterversicherungsverzicht
- Einfriedungen und Außenanlagen (zB Bäume und Kulturen)
- Bauliche Einfriedungen bei Schäden durch unbekannte Kraftfahrzeuge
- Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung inkl. kontaminiertem Erdreich)
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- Kosten einer Ersatzwohnung
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- ✗ an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden
- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ durch Unterdruck (Implosion)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme (ausgenommen bei vereinbartem Unterversicherungsverzicht)
- ! Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles (ausgenommen bei vertraglichem Einschluss)
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Nebenkosten). Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Der durch den Schaden herbeigeführte Zustand darf solange der Schaden nicht ermittelt ist, außer zum Zwecke der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse, ohne Zustimmung des Versicherers nicht verändert werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Waldbrandversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Waldbrandversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden am angegebenen Waldbestand durch:

✓ Brand

Als Brand gilt ein Feuer, das ohne einen bestimmungsmäßigen Herd entsteht oder ihn verlässt und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag (Schadenfeuer).

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Schadenswert gemäß forstwirtschaftlichen Berechnungsmethoden
- ✓ Schadenminderungskosten
- ✓ Feuerlöschkosten
- ✓ Kosten für Kleidung und Handwerkzeuge von an der Löschhilfe beteiligten Personen
- ✓ Schadenersatzansprüche bei Tötung oder Verletzung von an der Löschhilfe beteiligten Personen mit € 4.000,- je Person und max. € 8.000,- je Schadenereignis
- ✓ Abräumkosten (nur bei nicht verwertbarer Holzmasse)
- ✓ Aufarbeitungskosten (nur bei verwertbarer Holzmasse)



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ an Flurgehölzen, Windschutzstreifen, Latschenflächen, Waldboden, Bodendecken und Wurzelstöcken
- ✗ an Christbaum- und Spezialkulturen, Baumschulen
- ✗ infolge Kriegereignissen jeder Art, inneren Unruhen, Terror
- ✗ durch Erdbeben oder anderen außergewöhnliche Naturereignissen
- ✗ durch Kernenergie
- ✗ infolge unterirdischem Feuer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Die nach Vertragsabschluss vergrößerten und dem Versicherer nicht gemeldeten Waldflächen sind nicht versichert.
- ! Die maximale Entschädigung in Summe je Schadenereignis beträgt € 10 Mio.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsnehmer hat seinen gesamten Waldbestand zu versichern. Jede Vergrößerung der Waldfläche ist der Kärntner Landesversicherung binnen drei Monaten nach Eigentumserwerb zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer innerhalb drei Tagen dem Versicherer zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde unverzüglich zu erstatten.
- Solange der Schaden nicht ermittelt ist, darf ohne Zustimmung der Kärntner Landesversicherung keine Veränderung des Zustandes am Schadenort durchgeführt werden.
- Auf Verlangen sind ein aktueller Grundbesitzbogen, eine Anzeigenbestätigung oder sonst notwendige Belege vom Versicherungsnehmer beizubringen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher/Unternehmer:

- Sie können jährlich zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor Ablauf kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Versicherung zusätzlicher Gefahren

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Versicherung zusätzlicher Gefahren



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden

- ✓ durch unmittelbare Einwirkung einer versicherten Gefahr
- ✓ als unvermeidliche Folge eines Schadenereignisses
- ✓ durch Abhandenkommen von versicherten Sachen bei einem Schadenereignis

Folgende Gefahren können versichert werden:

- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- Sprinkler-Leckage
- Überschwemmung
- Vermurung
- Erdbeben
- Lawinen, Lawinenluftdruck
- Erdsenkung
- Unbenannte Gefahren

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Schäden infolge Betriebsunterbrechung nach einem versicherten Sachschaden
- Feuerlöschkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Abbruch- und Aufräumkosten
- Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Kriegereignisse jeder Art
- ✗ Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- ✗ Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ Brand, Explosion, Flugzeugabsturz (mitversichert jedoch bei den Gefahren innere Unruhen und Erdbeben)

Schäden an:

- ✗ Nicht bezugsfertigen Gebäuden samt darin befindlichen beweglichen Sachen
- ✗ Bauleistungen und Hilfsbauten
- ✗ Sachen, die sich in Bau oder Montage befinden
- ✗ Sachen auf dem Transport
- ✗ Behördlich zugelassene Wasser-, Straßen- und Luftfahrzeuge
- ✗ Bewegliche Sachen im Freien bei den Gefahren Überschwemmung, Lawinen, Lawinenluftdruck und Vermurung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden. Insbesondere sind auch die Stilllegung des (Teil-) Betriebes und die dauernde Nichtnutzung des Gebäudes anzuzeigen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Für Sprinkler- und Schaumlöschanlagen sind geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Abflussleitungen sind frei zu halten und bei Überflutungsgefährdeten Räumen Rückstauklappen anzubringen.
- In Räumen unter Erdniveau aufbewahrte Sachen sind mindestens 12 cm über dem Fußboden zu lagern.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines versicherten Sachschadens an einer dem Betrieb dienenden Sache durch:

- ✓ Brand
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Den eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrages, längstens jedoch für die vereinbarte Haftungszeit
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Unterversicherungsverzicht
- Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden infolge von Kriegsereignissen, inneren Unruhen, Terror
- ✗ Schäden durch die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen, zB Kurzschluss
- ✗ Sengschäden
- ✗ Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden
- ✗ Schäden infolge von indirekten Blitz
- ✗ Schäden infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ Schäden durch Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung
- ✗ Schäden infolge Unterdruck (Implosion)
- ✗ Schäden durch Projektile aus Schusswaffen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.
- ! Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen, Inventuren und Bilanzen aufzustellen und sicher und getrennt aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Haushaltversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Haushaltversicherung inkl. Privathaftpflicht



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am privaten Wohnungsinhalt durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Schäden durch Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten, Diebstahl und Beraubung
- ✓ Glasbruch an Gebäudeverglasungen

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Unterversicherungsverzicht
- Neuwerterersatzleistung
- Indirekter Blitzschlag und Überspannung
- Katastrophenschutz
- Schäden durch Eisrückstau und Witterungsniederschläge
- Kühlgut
- Bruchschäden an Ceran- und Induktionskochflächen
- Bruchschäden an Spezialverglasungen, auch Kunststoffflächen
- Austretendes Wasser aus Schwimmbecken, Aquarien, Whirlpools
- Schlossänderungskosten nach Einbruchdiebstahl
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden
- ✓ Nebenkosten (Aufräum-, Reinigungskosten)

Versichert im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherungssumme sind:

- ✓ Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Grundwasser
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwebbildung
- ✗ Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- ✗ Kernenergie, radioaktiven Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ reinen Vandalismus
- ✗ bloßes Zerkratzen oder Verschrammen von Glasoberflächen
- ✗ Erdbeben

Privathaftpflicht:

- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden durch betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- ✗ Schäden an geliehenen, gemieteten, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- ✗ Schäden durch Kfz, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme (ausgenommen bei vereinbartem Unterversicherungsverzicht)
- ! In der Haftpflicht bei vorsätzlicher und in der Sachversicherung zusätzlich bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
- ! In der Außenversicherung sind Sachen nur dann versichert, wenn sie nicht länger als sechs Monate in fremde und ständig bewohnte Gebäude verbracht werden.
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (zB Beraubung) prozentuell begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen, wie zB dem Versicherungsantrag.



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort. Im Rahmen der Außenversicherung auch außerhalb, jedoch im eingeschränkten Umfang.

Privathaftpflicht:

- ✓ In Europa und einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat. Der Geltungsbereich kann vertraglich auf weltweit erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und sonstige Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten sind stets ordnungsgemäß verschlossen zu halten.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind die wasserführenden Anlagen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz

Einbruchdiebstahlversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Einbruchdiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Einbruchdiebstahl (auch bei Versuch) in die Versicherungsräumlichkeiten

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Wertminderung der entwendeten, zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Nebenkosten (zB Aufräumungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Vandalismus
- Bargeld, Wertgegenstände
- Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten
- Beraubung außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten (Botenberaubung)
- Kosten für notwendige Schlossänderungen
- Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen (zB Bewachung)



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Vandalismus (jedoch optional einschließbar)
- x Beraubung (jedoch optional einschließbar)
- x Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Terror
- x Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Schlossänderungskosten). Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind entsprechende Sicherungen vorzunehmen. Insbesondere sind die Eingangs-, Terrassentüren und Fenster ordnungsgemäß zu schließen und vorhandene Schlösser zu versperren.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Botenberaubungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Botenberaubungsversicherung



Was ist versichert?

Vom Versicherungsschutz umfasst sind im Rahmen der Versicherungssumme Schäden an versicherten Sachen außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten während des Transportes durch:

- ✓ Beraubung von Boten oder Begleitpersonen
- ✓ Wegnahme durch Ausnützung der Handlungsunfähigkeit der Boten oder Begleitpersonen aufgrund eines Unfalls
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Ausnützung der Hilfeleistungspflicht der Boten oder Begleitpersonen

Darüber hinaus gelten versichert:

Im Zusammenhang mit der Beraubung stehende Sachschäden

- ✓ der beraubten Personen
- ✓ am Versicherungsgrundstück bzw. in den versicherten Räumlichkeiten des VN

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Wertminderung der entwendeten, zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- ✓ Ringbotenberaubung



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Veruntreuung der Boten oder Begleitpersonen
- ✗ Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Terror
- ✗ Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Kernenergie
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Boten oder Begleitpersonen unter 18 Jahren oder sonst körperlich oder geistig für diese Tätigkeiten ungeeignet sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Selbstbehalt gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Technikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Technikversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten und betriebsfertig aufgestellten Sachen durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit
- ✓ die Energie des elektrischen Stromes (zB Kurzschluss, Erdschluss, Überspannung) an elektrischen Einrichtungen
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Herstellungs- Guss- und Materialfehler
- ✓ Zerbersten infolge Zentrifugalkraft
- ✓ Feuchtigkeit oder Flüssigkeit
- ✓ Wasser-, Öl-, Schmiermangel
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ Glasbruch

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ Die Wiederherstellung der versicherten Sachen
- ✓ Demontage, Montage, Fracht (nicht Luftfracht), Zoll

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Kosten für Erd- und Bauarbeiten
- Aufräumungs- und Bergungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Mehrkosten für gefährlichen Abfall
- Mehrkosten für Luftfrachten, die zur Behebung eines Schadens aufgewendet werden müssen



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x durch Veruntreuung oder Unterschlagung
- x für die eine gesetzliche oder vertragliche Haftung eines Dritten bestehen
- x die nur im Zerkratzen, Verschrammen oder in sonstigen Verletzungen der Oberfläche bestehen
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x durch Witterungsverhältnisse
- x durch Fehler oder Mängel, die bereits bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren
- x infolge Abnutzungs- oder Alterungserscheinungen
- x bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme
- ! Es erfolgt eine Zeitwertentschädigung bei völliger Zerstörung oder wenn die Wiederherstellungskosten den technischen Zeitwert überschreiten.
- ! Bei vereinbarten Selbstbehalten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die versicherten Sachen sich in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand befinden und sorgfältig gewartet und instandgehalten werden.
- Es ist dem Versicherer oder dessen Beauftragen jederzeit Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend schriftlich zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Maschinen-Betriebsunterbrechungs- versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines Schadens an versicherten Maschinen, maschinellen Einrichtungen oder Apparaten durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- ✓ Unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie (zB Erdschluss, Kurzschluss, Überspannung)
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge Zentrifugalkraft
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ Implosion oder sonstigen Unterdruck
- ✓ Überdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ Von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Den eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrages, längstens jedoch für die vereinbarte Haftungszeit
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Unterversicherungsverzicht
- Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden



Was ist nicht versichert?

Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines Schadens an der versicherten Sache durch:

- ✗ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✗ Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Streik
- ✗ Fehler und Mängel, die bei Vertragsabschluss vorhanden und bekannt waren
- ✗ Dauernde chemische, thermische, mechanische, elektrische oder elektromagnetische Einwirkungen
- ✗ Abnutzung und Alterungserscheinungen
- ✗ Außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Kernenergie

Weiters Schäden

- ✗ für die der Lieferant gesetzlich oder vertraglich zu haften hat
- ✗ an Werkzeugen aller Art
- ✗ an Betriebsmitteln aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen
- ! Selbstbehalt gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen, Inventuren und Bilanzen aufzustellen und sicher und getrennt aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Leitungswasserschadenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Leitungswasser

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden

Bei Gebäuden zusätzlich versichert sind:

- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen und/oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen
- ✓ Nebenkosten (zB Abbruch-, Aufräum-, Reinigungskosten)
- ✓ Auftaukosten
- ✓ Trocknungskosten
- ✓ Suchkosten für das Auffinden der Schadenstelle eines ersatzpflichtigen Schadens

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Unterversicherungsverzicht
- Nur bei Gebäuden: Korrosion, Dichtungsschäden am versicherten Rohrsystem, Verstopfung
- Entsorgungskosten
- Rohrsystem außerhalb des Gebäudes am Versicherungsgrundstück
- Solaranlagen
- Wasserverlust nach ersatzpflichtigen Schaden
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x durch Holzfäule, Vermorschung, Schimmel, Pilzbefall
- x an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten
- x an oder durch Sprinkleranlagen
- x durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Hangwasser, Drainagenwasser
- x durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- x durch Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme (ausgenommen bei vereinbarten Unterversicherungsverzicht)
- ! Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles (außergenommen bei vertraglichem Einschluss)
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (Erstrisikosummen) bzw. maximalen Längenangaben bei zu tauschenden Rohrsystemen begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Sachen, insbesondere die wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen, ordnungsgemäß instand zu halten.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat
- ßgekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Glasversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Herauslösen und Aufräumen der Bruchreste
- ✓ Notverglasungen und Notverschalungen

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Bewegungs- und Schutzkosten (zB De- und Remontage von Schutzgittern)
- Entsorgungskosten (Untersuchung, Abfuhr, Behandlung und Deponierung)
- Glasdächer
- Glasbruch bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und sonstigen Kfz



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x die nur im Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen
- x die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Begrenzungen können sich hinsichtlich der m² der versicherten Glasflächen bzw. Höchstbeträgen pro Versicherungsfall ergeben.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die Umrahmungen und Fassungen sind ordnungsgemäß in Stand zu halten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Sturmschadenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Sturmschadenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Unterversicherungsverzicht
- Ersatz von Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung inkl. kontaminiertem Erdreich)
- Witterungsniederschläge
- Ersatz von Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Grundwasser
- ✗ Bodensenkung
- ✗ den baufälligen Zustand der versicherten Bauwerke oder Teile davon
- ✗ Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- ✗ Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ Langzeiteinwirkungen (zB Holzfäule, Tramvermorschung, Schimmel, Pilzbefall)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme (ausgenommen bei vereinbarten Unterversicherungsverzicht)
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (Erstrisikosummen) begrenzt (zB optische Schäden). Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles (außergenommen bei vertraglichem Einschluss)
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn versicherte Sachen abhanden gekommen sind, ist der Schaden auch der Sicherheitsbehörde anzuzeigen und dort die abhandengekommenen Sachen anzugeben.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die versicherten Sachen, vor allem das Dachwerk, ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Kombinierte Betriebsunterbrechungs- versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines versicherten Sachschadens an einer dem Betrieb dienenden Sache durch:

- ✓ Brand
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Optional versicherbar sind Betriebsunterbrechungen aufgrund von Sachschäden durch:

- Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl

Der Unterbrechungsschaden wird ersetzt, wenn der dafür zugrundeliegende Sachschaden bei der Kärntner Landesversicherung in der entsprechenden Sturm-, Leitungswasser- oder Einbruchdiebstahlversicherung versichert ist und zu ersetzen wäre.

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Den eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrages, längstens jedoch für die vereinbarte Haftungszeit
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Vorsorgeversicherung bis 20% der vereinbarten Haftungssumme
- Mehrkosten für erhöhten Werbeaufwand
- Rückwirkungsschäden



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden infolge von Kriegsereignissen, inneren Unruhen, Terror
- ✗ Schäden durch die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen, zB Kurzschluss
- ✗ Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden
- ✗ Schäden infolge von indirekten Blitz
- ✗ Schäden durch Lawinen, Lawinenluftdruck, Überschwemmung oder Vermurung
- ✗ Schäden durch Bodensenkung
- ✗ Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Schäden infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ Schäden durch Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Vertrag.
- ! Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kühlanlagen in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand befinden und sorgfältig gewartet und instand gehalten werden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Bei Schäden infolge Ausfall der Strom- oder Wasserversorgung ist eine Bescheinigung des zuständigen Elektrizitäts- oder Wasserwerkes über Dauer und Grund des Ausfalles beizubringen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Kühlgutversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Kühlgutversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden infolge Verderbs und Verlust des Kühlgutes durch folgende Gefahren:

- ✓ Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen
- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Austreten von Kältemitteln (zB Ammoniak)
- ✓ Stromausfall
- ✓ Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ im Falle von Kriegsereignissen jeder Art, inneren Unruhen, Streik
- ✗ als Folge von Abnutzung der Kühleinrichtungen, Alterserscheinungen, Korrosion oder sonstigen Ablagerungen
- ✗ durch Schwund oder natürliche Veränderungen der Waren
- ✗ durch unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware
- ✗ durch vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden vor Gewährleistung eines ordentlichen Betriebes
- ✗ infolge Hochwasser und Überschwemmungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Selbstbehalte gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kühlanlagen in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand befinden und sorgfältig gewartet und instand gehalten werden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Bei Schäden infolge Ausfall der Strom- oder Wasserversorgung ist eine Bescheinigung des zuständigen Elektrizitäts- oder Wasserwerkes über Dauer und Grund des Ausfalles beizubringen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Rahmen der Versicherungssumme bei

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Darüber hinaus bestehen je nach zu versicherndem Risiko optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Umweltstörungen
- Umweltsanierungskosten
- Erweiterte Produkt-Haftpflicht
- Reine Vermögensschäden
- Tätigkeitsschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen
- Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches
- Mitversicherung von Schadenersatzverpflichtungen gegenüber Gesellschaftern oder nahen Angehörigen des Versicherungsnehmers



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die vorsätzlich oder vorsatznah und rechtswidrig herbeigeführt werden
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden an gemieteten, geleasteten, entliehenen, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- ✗ Eigenschäden
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinausgehen
- ✗ Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, zB durch Kfz oder Luftfahrzeuge
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen
- ✗ Schäden durch nach dem Wasserrechtsgesetz zu bewilligenden Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz ist mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Einschränkungen können sich aus einem etwaig vereinbarten Selbstbehalt ergeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Österreich.
Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Kärntner Landesversicherung sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Kärntner Landesversicherung ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Boots-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Boots-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Schäden am versicherten Wassersportfahrzeug inklusive fest eingebauten Einrichtungen im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung
- ✓ Den Versicherungswert der versicherten Sache abzüglich des Restwerts, wenn die geschätzten Reparaturkosten gemeinsam mit dem Restwert den Fahrzeugwert übersteigen oder die Sache total verloren oder auf Dauer entzogen wird (Totalschaden)
- ✓ Kosten für die Abwendung oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse
- x Streik, Aussperrung, Aufruhr, Plünderung, Terrorismus, politische Gewalthandlungen, sonstige bürgerliche Unruhen
- x Kernenergie, Radioaktivität
- x Verwendung des versicherten Fahrzeuges bei Wettfahrten
- x Witterungseinflüsse
- x Bearbeitung
- x Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler

weitere:

- x Bei Bestehen eines anderweitigen Versicherers (zB Feuer)
- x Bei entgeltlicher Überlassung an einen Dritten
- x Innere Betriebsschäden

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Für Segel und Tauwerk, die älter als 20 Jahre sind, wird kein Ersatz geleistet
- ! Selbstbehalt gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht im vereinbarten geografischen Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Das Wassersportfahrzeug ist von einer qualifizierten Person zu führen, ausreichend zu bemannen und auszurüsten, sowie sorgfältig zu warten.
- Das Wassersportfahrzeug ist ordentlich zu vertauen, verankern und gegen Wegnahme zu sichern.
- Eine Lagerung außerhalb des Wassers hat auf einem gesicherten Gelände zu erfolgen.
- Der Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich anzuzeigen.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl und Diebstahl müssen unverzüglich der nächsten Sicherheitsdienststelle oder Hafenverwaltung angezeigt werden.
- Es sind der Kärntner Landesversicherung über Verlangen jede Auskunft zu erteilen und alle Belege zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles erforderlich sind.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Transportversicherung - Valoren

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Transportversicherung für Valoren (zB Wertpapiere, Wertgegenstände, Bargeld...)



Was ist versichert?

- ✓ Schäden durch Gefahren des Transportes an den versicherten Valoren, die mittels Post-, Luftfracht oder als Begleittransport geführt werden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.

zusätzlich Schäden durch:

- ✓ Veruntreuung
- ✓ Plötzliche Erkrankung, Unfall oder Tod der begleitenden Personen
- ✓ Verlust infolge Herausgabe der Waren aufgrund widerrechtlicher Verwendung der versicherten Wertpapiere
- ✓ Raub, Diebstahl und Nässe im Rahmen von Begleittransporten

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Notwendige Kosten der Wiederherstellung oder Beschaffung
- ✓ Den Restwert (Versicherungswert der Sache abzüglich den Wert der geretteten und verwertbaren Sache) bei Totalverlust oder bei Schädigung in der ursprünglichen Beschaffenheit
- ✓ Die Kosten für die Ausstellung neuer Urkunden bei Beschädigung oder Verunstaltung von Wertpapieren
- ✓ Kosten zur Sperrung oder Kraftloserklärung von Wertpapieren
- ✓ Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens
- ✓ Kosten der Schadenfeststellung durch Dritte



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kriego- oder kriegsähnliche Ereignisse jeder Art
- ✗ Streik, Aussperrung, bürgerliche Unruhen, politische Gewalthandlungen
- ✗ Beschlagnahme, Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- ✗ Gefahren, die anderweitig versichert sind (zB Feuer)
- ✗ Begleittransporte von Bargeld
- ✗ Sendungen entgegen vereinbarter Versandbestimmungen oder behördlicher, postalischen und sonstigen Anordnungen

Weiters Schäden durch:

- ✗ Falsche, ungenügende oder fehlende Beschriftung des Packstückes
- ✗ Kurs- oder Zinsverluste, die aus einer Verzögerung der Beförderung oder Ablieferung entstehen

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles



Wo bin ich versichert?

- ✓ Gemäß Vereinbarung



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden. Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Bei Begleittransporten müssen die Valoren im persönlichen Gewahrsam einer Person, nicht jünger als 18 und nicht älter als 65 Jahre, mitgeführt werden.
- Beförderungsunternehmen oder Begleitpersonen sowie der Reiseweg sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuwählen.
- Bei der Versendung von Valoren ist ein Inhaltsverzeichnis zu erstellen und der Sendung beizulegen.
- Schäden durch strafbare Handlungen sind unverzüglich der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.

Hinweis:

Für den entsprechenden Einzeltransport selbst beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, in welchem das Gut zum Zweck der unverzüglichen Beförderung den bisherigen Aufenthaltsort verlässt bzw. bei Begleittransporten von der Begleitperson in Empfang genommen wird und endet mit der Lieferung am Bestimmungsort bzw. dem Gefahrenübergang.

Bei Transporten von Bargeld besteht der Versicherungsschutz solange sich dieses im Gewahrsam von Post, Luftfrachtführern, Zollbehörden oder sonstigen amtlichen Stellen befindet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Transportversicherung - Lkw

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Jahrespauschalversicherung für Lkw-Transporte



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden im Zuge von Gütertransporten mittels Lkw im Werkverkehr bzw. Frächter im Nahverkehr durch:

- ✓ Transportmittelunfall des Transportfahrzeuges
- ✓ Aufopferung der Güter
- ✓ Entgleisung
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Erdbeben
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Vulkanische Ausbrüche und sonstige Naturkatastrophen

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Notwendige Kosten der Wiederherstellung oder Beschaffung
- ✓ Den Restwert (Versicherungswert der Sache abzüglich den Wert der geretteten und verwertbaren Sache) bei Totalverlust oder bei Schädigung in der ursprünglichen Beschaffenheit
- ✓ Kosten der Schadenfeststellung durch Dritte

Optionale Erweiterungsmöglichkeiten zB:

- Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl



Was ist nicht versichert?

- x Güter mit vorherrschendem Kunst-, Sammler- oder Liebhaberwert, Edelmetalle, Juwelierwaren, Bargeld, Wertpapiere, Dokumente, Urkunden, Speichergut auf Datenträgern
- x Leicht entzündbare und explosionsgefährdete Güter, ätzende Chemikalien, radioaktive und spaltbare Stoffe
- x Drogen und Suchtgifte
- x Kriegs- oder kriegsähnliche Ereignisse jeder Art
- x Streik, Aussperrung, bürgerliche Unruhen, politische Gewalthandlungen
- x Beschlagnahme, Eingriffe von hoher Hand
- x Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x Gefahren, die anderweitig versichert sind (zB Feuer)
- x Veruntreuung
- x Innere Schäden (zB Kurzschluss)

Weiters Schäden durch:

- x Inneren Verderb oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes
- x Selbstentzündung
- x Mangelhafte Verladeweise

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Beim Transport von bestimmten Gütern und Tieren gibt es Deckungsausschlüsse (Näheres entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Gemäß Vereinbarung



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Es sind bei Vertragsabschluss alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, der Kärntner Landesversicherung anzuzeigen.
- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die Identität der beschädigten Güter, die Höhe des Schadens und der Gesamtwert der Güter, die sich auf dem Transportmittel befanden, sind in jedem Schadensfall nachzuweisen.
- Im Versicherungsfall sind alle Maßnahmen zur Minderung oder Abwendung des Schadens zu setzen.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.

Hinweis:

Für den entsprechenden Einzeltransport selbst beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, in welchem das Gut zum Zweck der unverzüglichen Beförderung auf das Fahrzeug verladen ist und endet mit der Ankunft des Gutes am Bestimmungsort.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Versicherung von Kunstausstellungen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Versicherung von Kunstausstellungen



Was ist versichert?

Im Rahmen der Versicherungssumme bestehen für Schäden an Kunstgegenständen und Antiquitäten folgende Versicherungsoptionen:

- Schäden durch Gefahren des Transportes
- Schäden auf Kunstausstellungen, hier jedoch nur gegen folgende Gefahren:
 - Brand, Blitzschlag, Explosion
 - Einbruchdiebstahl
 - Diebstahl und Abhandenkommen ganzer Kolli, Teilediebstahl
 - Raub
 - Austritt von Leitungswasser
 - Bruch
 - Beschädigung infolge mutwilliger Handlungen Dritter oder Ungeschicklichkeit

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Notwendige Kosten der Wiederherstellung
- ✓ Wertminderung
- ✓ Den Restwert (Versicherungswert der Sache abzüglich den Wert der geretteten und verwertbaren Sache) bei Totalverlust oder bei Schädigung in der ursprünglichen Beschaffenheit
- ✓ Kosten der Schadenfeststellung durch Dritte



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Alterung, natürliche Abnutzung, Verschleiß
- x Brechen von Geweben, Reißen von Polsterungen infolge Mürbheit des Stoffes
- x Schimmel, Gärung, Geruchsannahme
- x Ungeziefer, Ratten oder Mäuse
- x Druck, Schrammen, Politurrisse
- x Temperatur, Witterungseinflüsse
- x unsachgemäße Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten
- x Kriegs- oder kriegsähnliche Ereignisse jeder Art
- x Streik, Aussperrung, bürgerliche Unruhen, politische Gewalthandlungen
- x Beschlagnahme, Eingriffe von hoher Hand
- x Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x Gefahren, die anderweitig versichert sind (zB Feuer)
- x Veruntreuung

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles



Wo bin ich versichert?

- ✓ Gemäß Vereinbarung



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Es sind bei Vertragsabschluss alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, der Kärntner Landesversicherung anzuzeigen.
- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Bei Schaden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder sonstiger strafbarer Handlungen ist unverzüglich Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Die Art der Beförderung ist vor Beginn des Transportes mit der Kärntner Landesversicherung zu vereinbaren und sind die jeweils entsprechenden Transport- und Beförderungsvorschriften einzuhalten.
- Im Versicherungsfall sind alle Maßnahmen zur Minderung oder Abwendung des Schadens zu setzen.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Bei Transporten gilt zusätzlich:

Für den entsprechenden Einzeltransport beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, in welchem das Gut zum Zweck der unverzüglichen Beförderung auf das Fahrzeug verladen ist.

Ende:

- Ausstellungen: Der Versicherungsschutz endet wie vertraglich vereinbart.
- Transporte: Der Versicherungsschutz für den entsprechenden Einzeltransport selbst endet mit der Ankunft des Gutes am Bestimmungsort.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es gibt keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Erdbebenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Erdbebenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am versicherten Gebäude durch:

- ✓ Erdbeben
- ✓ Bodensenkung
- ✓ Unterirdisches Feuer

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Abbruch- und Aufräumkosten
- ✓ Kosten für Untersuchung, Abfuhr, Behandlung und Deponierung vom Schaden betroffener versicherter Sachen
- ✓ Mietverlust bzw. Kosten für Ersatzwohnungen bis sechs Monate



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Bewegung von Felsblöcken, Gesteins- oder Erdmassen infolge Erdaufschüttungen bzw. Erdabgrabungen
- ✗ Erdbeben, Sturmflut, Lawinen, Hochwasser, Überschwemmungen und Vernurungen
- ✗ Niederschlags-, Schmelz oder Sickerwasser
- ✗ Bauauffälligkeit oder mangelhafter Instandhaltung der versicherten Gebäude
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Ersatz der versicherten Kosten und Entschädigung werden zusammen höchstens bis zum vereinbarten Haftungslimit geleistet
- ! Selbstbehalt gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Bei Gebäudeschäden ist dem Versicherer auf Verlangen ein beglaubigter Grundbuchsatz auszulegen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

